



NEUNHOFER BLÄTTLE

Informationen der Bürgergemeinschaft



Heft 2 / 2011

1. **Vorwort / In eigener Sache**
2. **Thema Hochwasserproblematik in Neunhof**
3. **Kinderkrippe in Neunhof**
4. **Information zur Unterhaltspflicht den Eltern gegenüber**
5. **Theatergruppe „Neihiefer Gwaaf“**
6. **Veranstaltung des Diakonievereins Kraftshof e.V**
7. **Aufruf vom Frauenkreis Neunhof**
8. **Radrennen führt durch Neunhof**
9. **Aufnahmeantrag zur Bürgergemeinschaft Neunhof**

Bus Linie 31

gültig ab 12.12.2010

Neunhof - Kraftshof - Buch - Schnepfenreuth – Thon

Uhr	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- / Feiertag	Uhr
4				4
5	02 35 55	26		5
6	15 35 55	06 46	50	6
7	05 ^{V01} 15 35 55	26	30	7
8	15 46	06 46	06 46	8
9	26	26	26	9
10	06 46	06 46	06 46	10
11	26	26	26	11
12	06 46	06 46	06 46	12
13	27 55	26	26	13
14	15 35 55	06 46	06 46	14
15	15 35 55	26	26	15
16	15 35 55	06 46	06 46	16
17	15 35 55	26	26	17
18	15 46	06 46	06 46	18
19	26	26	26	19
20	06 46	06 46	06 46	20
21	26	26	26	21
22	06 46	06 46	06 46	22
23	26	26	26	23
0	06	06	06	0

Thon - Schnepfenreuth - Buch - Kraftshof – Neunhof

Uhr	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- / Feiertag	Uhr
4				4
5	02 35 55	26		5
6	15 35 55	06 46	50	6
7	05 ^{V01} 15 35 55	26	30	7
8	15 46	06 46	06 46	8
9	26	26	26	9
10	06 46	06 46	06 46	10
11	26	26	26	11
12	06 46	06 46	06 46	12
13	27 55	26	26	13
14	15 35 55	06 46	06 46	14
15	15 35 55	26	26	15
16	15 35 55	06 46	06 46	16
17	15 35 55	26	26	17
18	15 46	06 46	06 46	18
19	26	26	26	19
20	06 46	06 46	06 46	20
21	26	26	26	21
22	06 46	06 46	06 46	22
23	26	26	26	23
0	06	06	06	0

V01 = nur an Schultagen

Herausgeber: Bürgergemeinschaft Neunhof e.V., Konrad Schuh, Untere Dorfstr 32a,
 Redaktion: Helmut Popp, Saatweg 1,
 Norbert Fritze, Saatweg 2,

90427 Nürnberg, Tel. 0911-305330
 90427 Nürnberg, Tel. 0911-305607
 90427 Nürnberg, Tel. 0911-305589

1. Vorwort / In eigener Sache

Bericht des 1. Vorsitzenden der Bürgergemeinschaft Neunhof

An die Neunhofer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die sportlichen Aktivitäten unseres ruhmreichen Clubs sind bei der Erstellung des Halbjahresberichtes des Blättlas wie so oft durchwachsen. Beim Sieg gegen Berlin Euphorie bei der Niederlage gegen Hannover 96 zurück zur Realität mit Blick nach vorne. Bei der Spielvereinigung wieder Kontakt zur Spitze wie im vergangenen Jahr – wenn's ernst wird wahrscheinlich wieder - kalte Füße.

Jahreshauptversammlung am 25. März 2011 im „Alten Forsthaus“

Die Jahreshauptversammlung war sehr gut besucht, nicht zuletzt weil wir einen interessanten Vortrag zum Thema Hochwasserproblematik in Neunhof durch die verschiedenen Ämter der Wasserwirtschaft angeboten haben.

Die Jahreshauptversammlung verlief sehr sachlich. Bei den Neuwahlen wurden alle von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten durch die Mehrheit der Versammlung bestätigt.

An dieser Stelle darf ich mich nochmals bei den beiden langjährigen Mitgliedern der Verwaltung, Herrn Konrad Hieronymus und Herrn Walter Igel für die Arbeit bedanken. Herr Igel war seit Beginn der Gründung in der Verwaltung und Herr Hieronymus über 20 Jahre in verschiedenen Positionen, sowohl als Vorsitzender und langjähriger 2. Vorsitzender tätig. Mit seinem Verwaltungswissen und seiner ruhigen ausgeglichenen Art war auch er immer ein wertvoller Ratgeber.

Neu gewählt wurde Christian Biller und Jens Psczolla in die Verwaltung der BGN. Während Christian Biller ein waschechter Neunhofer ist und im Gwänderweg wohnt, ist Jens Psczolla ein Mitbürger, der erst seit einigen Jahren in Neunhof „Im Zwergfeld“ beheimatet ist. Ich freue mich ganz besonders, dass wir damit zwei junge Menschen finden konnten und auch eine Stimme der Neubürger in unserer Verwaltung integrieren konnten.

Hochwasserproblematik in Neunhof

Die BGN hat zusammen mit SÖR am 25.03.2011 zu einer Veranstaltung im „Alten Forsthaus“ eingeladen. Anwesend waren der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Herr Fitzthum, der Technische Leiter von SÖR Herr Kubanek sowie Herr Fichte von SÖR und der Leiter des Umweltamtes Herrn Dr. Köppel. Die Referenten des Abends waren durchwegs fachlich hervorragend im Thema eingearbeitet.

Auch der Bayerische Bauernverband war mit dem Geschäftsführer Herrn Wolf, sowie Kreisobmann Gerhard Völkel und seinem Vertreter, sowie dem Ortsobmann in Neunhof Dieter Dresel und Helmut Dummet gut vertreten. Die Thematik wurde dargestellt, die Lösungsansätze diskutiert, auf die Ergebnisse der Berechnungen muss gewartet werden. Diese Diskussion führte unter anderem dazu, dass die beiden großen Parteien in Nürnberger Stadtrat SPD und CSU Anträge (sind weiter hinten abgedruckt) für den Umweltausschuss gestellt haben um diese Problematik

auch im politischen Raum nochmals zu erörtern. Dies geschah am 27. Juli im Umweltausschuss des Stadtrates. Die BGN gab dazu den Anstoß diese Problematik nicht nur vor Ort, sondern auch in den Fachgremien und im politischen Raum überhaupt wahrzunehmen. Wir berichten über die weiteren Schritte.

Vertiefende Informationen zur Stadtratsvorlage können bei mir angefordert werden.

Kinderkrippe Neunhof

Am 12. Juli fand eine Veranstaltung der BGN im Gasthaus Grüner Baum in der Oberen Dorfstraße 19 statt. Hintergrund waren die Planungen einer weiteren 2-gruppigen Kinderkrippe am Kindergarten in der Neunhofer Hauptstraße 26. Die Riege der vier Amtsleiter, Herr Jülich/Verkehrsplanung, Herr Vinzl/Hochbauamt, Herr Reimüller/Jugendamt, Herr Weber /Stadtplanungsamt, war aufgrund einer mündlichen Zusage unseres Oberbürgermeisters Dr. Maly zustande gekommen.

Vom möglichen Träger war Herr Pfarrer Kopp, sowie die Leiterin des Kindergartens und die Elternbeiräte des Kindergartens anwesend. Auch die Ortsvorsitzenden der SPD Frau Lehneis Meier, sowie der CSU Herr Thomas Kühnlein konnte ich begrüßen.

Die Pläne wurden vorgestellt und der Standort sowie die verkehrliche Situation eingehend erläutert. Das Bauwerk mit einer Grundfläche von 16/16 m sowie einem Flachdach ist uns mit Engelszungen als eine der Errungenschaften der Neuzeit für Neunhof angepriesen worden. Allein das Verständnis in dieses monströse Bauwerk fehlte bei den Anwesenden, da es sich bei der Haas'schen Villa (dem jetzigen Kindergarten) um ein Einzeldenkmal handelt. Jeder der bisher mit den Denkmalschützern zu tun hatte, weiß wie viele Auflagen und Vorgaben ein Bauherr im Umfeld eines Denkmals beachten muss. Flachdach im Ortskern bisher undenkbar, aufgrund eines Bauwerkes der Stadt geht das jetzt anscheinend doch. Diese Entscheidung hat sicher Auswirkungen auf die Diskussion im Denkmalsbereich.

In der Diskussion im Bau und Vergabeausschuss des Stadtrates am 19. Juli war die bauliche Situation Thema Nr. 1. Den Befürwortern gingen schnell die Argumente aus. Man konnte sich von SPD Seite nur noch mit dem Zeitfaktor und der „Augen zu und Durch“ Mentalität retten. Eine Aussage des SPD Stadtrates Michael Ziegler: das sei eine Wohlfahrtsdiskussion, die er in Muggenhof nie führen könnte, ist wie ein Schlag ins Gesicht für uns.

Die Abstimmung verlief gegen die Sachargumente. Mit 9 (SPD, Grüne) zu 7 Stimmen (CSU und Freie) hat sich eine Mehrheit gebildet, die die Argumente der Mehrheit der Bürger in Neunhof nicht gelten ließ. Das Projekt wird auf 2.074.000 € veranschlagt. Man hätte für dieses Geld auch etwas Ortsangepasstes bauen können, das auch auf Akzeptanz vor Ort gestoßen wäre.

Eine weitere 3-gruppige Krippe wird an der Schule an der Neunhofer Hauptstraße 73 angesiedelt sein, sowie ein zweigruppiger Kinderhort für 3.384.000 €. Diese Abstimmung war einstimmig im Stadtrat und sollte auch das Signal geben, keiner ist gegen Kinderkrippen und Kinderhorte, allein das wo und wie wurde in Neunhof mit dieser Entscheidung mit Füßen getreten. Es werden dann insgesamt sechs Kinderkrippen - Gruppen in Neunhof beheimatet sein.

Eine weitere Behandlung im Stadtplanungsausschuss und im Verkehrsausschuss wird es aufgrund eines Stadtratsantrages der CSU geben, der die verkehrlichen und die stadtplanerischen Aspekte nochmals beleuchtet. Außerdem hat die BGN beim Baureferat beantragt, das Thema im Baukunstbeirat im September zu behandeln.

Umlegung der Kosten der Brücken über Lachgraben und Gründlach

Es wird angestrebt eine ausgewogene Verteilung der Kosten zusammen mit der Verwaltung und der Politik zu erreichen, damit sich die Kommune finanziell stärker als bisher an den Kosten beteiligt. Man muss hier die Gespräche und Verhandlungen abwarten um nicht schon jetzt einen möglichen Erfolg zu gefährden.

Ausblick auf die Aktivitäten:

Kirchweih 2011

Eröffnung ist im Zelt am Freitag dem 9. September 2011 in gewohnter kurzer Weise zusammen mit den Oberen- und einigen mutigen Unteren Kirchweihburschen.

Hier gleich mein Dank an die Aktiven aus beiden, an Kirchweih geteilten, Ortsteilen die den Festzug bauen und uns damit die Scharen auf die Straße treiben.

Ich hoffe sie alle spenden bei der Verlosung der Gans (es kommen die Oberen und die Unteren Kirchweihburschen an den beiden Sonntagen vorher zu Ihnen) entsprechend ihrem Geldbeutel denn diese Gelder werden nicht in Alkohol angelegt, sondern befinden sich bei unseren Kirchweihburschen in den besten Händen. Wer diese Umzüge sieht, kann erahnen wie viel Idealismus und Motivation in Neunhof vorhanden ist.

Und übrigens, wer noch nicht in Neunhof angekommen ist, der sollte sich beim Umzugsbau melden helfende Hände, Hirn, Verstand und Einfälle werden immer gebraucht.

Adventsfenster

Wir wollen die Adventsfenster an den jeweiligen Sonntagen im Advent auch dieses Jahr weiterführen. Dieses Jahr soll von den Spenden wieder der eigene Gemeindeteil profitieren. Sowohl Netze für die Tore am Bolzplatz sowie einem sozialen Zweck sollen die Gelder dieses Jahr dienen. Die Verwendung wird wieder rechtzeitig mit dem Aushang bekannt gegeben.

Fasching/Kappenabend/ Kinderfasching

Wir wollen im Februar mal wieder einen Kappenabend aufleben lassen und dem Faschingstreiben einen Raum geben. Vorgesehen ist der 4. Februar im „Alten Forsthaus“. Auch Einfälle und Auftritte aus unserem Umfeld werden begrüßt.

Den Kinderfasching haben wir am 17. Februar terminiert.

Bitte merken sie sich diese Termine vor.

Für Beiträge und interessante Artikel und Anregungen haben wir immer ein offenes Ohr. Wenden Sie sich an mich oder an die Mitglieder der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Konrad Schuh
1.Vorsitzender der
Bürgergemeinschaft Neunhof

Die Verwaltung der Bürgergemeinschaft Neunhof



**Böhm
Horst**

**Brunner
Armin**

**Popp
Helmut**

**Wörlein
Bernd**

**Biller
Christian**

**Fritze
Norbert**

**Schuh
Konrad**

**Kühnlein
Emmi**

**Frank
Ute**

**Psczolla
Jens**

**Kühnlein
Thomas**

Adressen

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Konrad Schuh
Untere Dorfstr 32a
90427 Nürnberg
Tel.: 30 53 30

Armin Brunner
Soosweg 16
90427 Nürnberg
Tel.: 30 38 43

2. Anträge zum Thema Hochwasserproblematik in Neunhof

Antrag der

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss
folgenden

Antrag:

- 1) Die Verwaltung berichtet über die Planungen, die hinsichtlich der Überschwemmungsereignisse der letzten Jahre zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt angegangen werden.
- 2) Sie berichtet wie den Menschen konkret in den nächsten Jahren geholfen werden kann.
- 3) Die Verwaltung stellt dar, wie Objektschutz und Rückhaltung vor den Ortsteilen des betroffenen Bereiches sichergestellt werden kann.

Begründung:

Gerade das Flussbett der Gründlach (Gründlachtal) führt bei Starkregenfällen und der Schneeschmelze immer wieder zu Überschwemmungen - besonders in den bewohnten Bereichen von Neunhof, Kraftshof und Boxdorf.

Durch Totholz und Versiegelungen z. B. der Autobahn und deren Rastplatz sowie weiterer Bebauung ohne Wasserrückhaltung an den Oberläufen (Heroldsberg) wird zusätzlicher Druck auf die Ortsteile im Knoblauchsland abgeleitet.

In Teilbereichen wurde in den letzten Jahren vom Wasserwirtschaftsamt und Landschaftspflegeverband die Pflege der Gründlach begonnen.

Ein Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist daher anzumehmen. Ein von der Wasserwirtschaft vor Jahren vorgestelltes Konzept sollte fortgeschrieben werden und würde bei der weiteren Diskussion sicher hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm

Fraktionsvorsitzender

Antrag der

SPD Stadtratsfraktion, Rathaus, Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
das Knoblauchland ist von einem breiten und langen Netz an Gräben und Bächen durchzogen, das zumindest in Teilabschnitten vielen Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum bietet.

Leider machen die Gräben derzeit - aber auch durch Hochwasser und übermäßige Wasserführung - Probleme, insbesondere in Neunhof, Kraftshof und Boxdorf. Teilweise ist dies auf die zunehmende Versandung zurückzuführen.

Dort wo im Knoblauchland in den letzten Jahren Maßnahmen zum naturnahen Ausbau und zur Renaturierung ergriffen wurden, hat sich die Lage entspannt. Die ökologische Aufwertung hat in der Regel auch zu einer Attraktivierung der Bachläufe geführt und in der Bevölkerung breite Akzeptanz erfahren.

Zu überlegen wäre deshalb, ob durch zusätzliche Maßnahmen dem Hochwasserproblem entgegnet und zeitgleich das entsprechende Ökosystem aufgewertet werden könnte.

Die SPD-Fraktion stellt deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss den **Antrag:**

1. Für Boxdorf:

Die Verwaltung prüft den Bachverlauf des Kothbrunngrabens östlich der Erlanger Straße zu renaturieren. Alternativ soll die Installation eines Sandfangs geprüft werden. Beide Maßnahmen könnten die zunehmende Versandung und das damit verbundene Steigen des Wasserspiegels verhindern.

2. Für Kraftshof und Boxdorf:

Auch die Renaturierung des Kothbrunngrabens westlich des Irrhains ist zu prüfen. Damit könnte die Versandung nicht nur frühzeitig reduziert werden, sondern auch der Irrhain und die angrenzenden Flächen ökologisch aufgewertet werden. Entlang des Kothbrunngrabens ist in diesem Bereich ein vergleichsweise breiter unbewirtschafteter Streifen, der eine naturnahe Umgestaltung begünstigen würde.

3. Für Neunhof:

Eine Renaturierung der Gründlach im Reichswald östlich der Autobahn ist zu untersuchen. Die Renaturierung würde mehr Wasser im Reichswald halten und Neunhof vom Wasser entlasten. Der Bezirk als zuständige Ebene für Gewässer 2. Ordnung ist einzubeziehen. Zu prüfen ist ferner, inwieweit auch der Ziehgraben zur Entlastung Neunhofs beitragen könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Brehm

stv. Fraktionsvorsitzender

3. Kinderkrippe in Neunhof

Schreiben des 1.Vorsitzenden der Bürgergemeinschaft Neunhof,
Konrad Schuh, an Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

Neubau einer Kinderkrippe an der Neunhofer Hauptstraße 26

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly,

Die Bürgergemeinschaft Neunhof bedauert es dass die Verwaltung der Stadt Nürnberg keine andere Möglichkeit in Boxdorf und Großgründlach gefunden hat, um eine Kinderkrippe zu bauen. Die bevölkerungsstärksten Orte im Knoblauchsland haben kein schnell verfügbares Bauland für diese sinnvolle und wichtige Baumaßnahme um ein wohnortnahes Angebot vorzuhalten und zum Wohle der Familien anzubieten. Das halten wir für keine vorausschauende Planung auch vor dem Hintergrund des vor wenigen Jahren beschlossenen Flächennutzungsplanes. Dennoch ist diese Kinderkrippe im Sinne der Kinder unverzichtbar. Die Bürgergemeinschaft Neunhof hält es daher für angebracht eine solche Einrichtung den in Neunhof lebenden Menschen zumindest vorzustellen und sie zu erklären.

Gerade Neunhof ist aufgrund seiner historischen Bausubstanz (dazu gehört auch die Haas`sche Villa) besonders im Blickfeld von Denkmalschützern und damit der BOB. Viele Mitbürger wissen aus eigener leidvoller Erfahrung dass viele Hürden aufgrund der Auflagen hinsichtlich der Dachlandschaft und der Fassadengestaltung zu überwinden sind um eine Baugenehmigung zu bekommen.

Die problematische verkehrliche Situation im Einfahrtsbereich gerade an dieser Stelle wurde ja im Verkehrsausschuss am 22.06.2006 ausführlich behandelt und ein Beschluß gefasst.

Fraglich ist aber, ob die damals dort vorgesehenen Parkplätze, im Falle des Baues der Kinderkrippe, ausreichen und die schon bestehende Gefahrenstelle nicht zu einem erhöhten Risiko für die Kinder wird.

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Sie haben bei vielen Gelegenheiten immer wieder betont, wie wichtig Ihnen ein bürgernahes Verwaltungshandeln ist und welchen Stellenwert die Funktion der Bürgervereine im städtischen Meinungsbildungsprozess Ihrer Meinung nach einnehmen.

Wir bitten Sie daher dringend verwaltungsintern darauf hinzuwirken, dass die baulichen Planungen und die sicherheitsrelevanten Konsequenzen für die sich ergebende Verkehrssituation den Bürgern in Neunhof zeitnah vorgestellt und diskutiert werden.“

Mit freundlichem Gruß

Konrad Schuh

Auch vor dem Hintergrund dass sich die bisherige Umgebungsbebauung immer nach diesem Baudenkmal zu richten hatte. Eine Aussage von mir am vergangenen Samstag war ja, vor der Entscheidung im Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrates, in der "Nürnberger Zeitung" zu lesen.

Sehr geehrter Herr Dr. Walter, wir wollen diese Kinderkrippe, aber nicht ein solches monströses Bauwerk an dieser Stelle. Auch drücken wir unser Unverständnis über diese Entscheidung des Landesamtes/LA hiermit aus.

Auch im Ausschuss des Stadtrates konnte uns allerdings bisher keine Stellungnahme des LA vorgelegt werden, obwohl wir danach gefragt haben. Es wird ja nochmals im Stadtplanungsausschuss behandelt.

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schuh,
besten Dank für Ihre Anfrage, die ich in knapper Weise beantworten kann.

Die Haas'sche Villa liegt nicht im Geltungsbereich des Ensembles "Neunhof" und wird daher auch nicht an den Maßgaben des Ensembleschutzes gemessen.

Grundlegend war vielmehr die "Nähe" (eine Kategorie des Art. 6 DSchG) des geplanten Erweiterungsbaus zum denkmalgeschützten Bestand. Natürlich wäre eine Erweiterung nach Westen für die historische Erscheinungsweise der Villa vorteilhafter gewesen. Dies scheiterte jedoch an der fachlichen Beurteilung des Stadtplanungsamts. So musste die Lage des Neubaus im Osten hingenommen werden, um die Einrichtung der Kinderkrippe nicht zu gefährden.

Das gewünschte Raumprogramm ließ sich von den planenden Architekten in einem zweigeschossigen Baukörper auf quadratischem Grundriss unterbringen. Die Tiefe des Baukörpers ließ ein Dach unangebracht erscheinen. Auch an den Fassaden wurde lange getüftelt. Das Landesamt war von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg kontinuierlich über Planungsstand informiert worden. Alt und Neu schließen sich ja nicht aus, wenn ein gestalterische Verbindung zwischen den Bauteilen gefunden wird.

So erfolgte letztlich eine Zustimmung zu dem Bauvorhaben, allerdings unter der Voraussetzung, dass eine möglichst hochwertige Fassade ausgeführt werden soll (etwa: Kratzputz, SparDash o.ä. in entsprechender Oberflächenqualität und Farbgestaltung).

Ich hoffe, dass Sie den Verlauf der Dinge nachvollziehen können und bitte um Ihre Unterstützung bei der Vermittlung des denkmalpflegerischen Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen
U. Walter

Sachverhaltsdarstellung der Stadt Nürnberg zum Objektplan

Begründung und Umfang der Maßnahme

1. Planungsanlass und –historie

Die Maßnahme „Neubau einer Kinderkrippe (2-gruppig) inkl. Erweiterung des Kindergartens um einen Mehrzweckraum“ wird größtenteils aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ finanziert und trägt somit zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bei, 35% der Kinder unter 3 Jahren eine Betreuung in Krippen oder in der Tagespflege zu ermöglichen.

2. Baubeschreibung

2.1. Städtebau und Situierung

– Der zweigeschossige quadratische Baukörper (ca. 16 x 16 m) schließt sich nordöstlich an das Bestandsgebäude an und ordnet sich, aufgrund der niedrigeren Traufhöhe und der zurückhaltenden Fassadengestaltung, der Villa unter.

Der Maßstab der umliegenden Wohnbebauung wird aufgenommen.

Der 1-geschossige Verbindungsbau ermöglicht die interne Erschließung der Erweiterungsfläche des Kindergartens. Der Neubau ist teilweise unterkellert.

– Die Erschließung des Neubaus erfolgt von der Neunhofer Hauptstraße über die östliche Grundstücksgrenze.

Separiert von den Stellflächen erfolgt die fußläufige Erschließung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zum nordöstlich gelegenen Haupteingang der Krippe.

Der Zugang zum Bestandsgebäude bleibt im Norden bestehen und wird ebenfalls durch den neu angelegten Fußweg bedient. Eine Zufahrt auf das Grundstück ist lediglich zu den Stellplätzen möglich, sowie durch eine südlich gelegene Toreinfahrt für Pflegearbeiten der Außenanlagen.

– Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück an der Neunhofer Hauptstraße (2 Stellpl. / Carport für Mieter der Villa).

Davon unabhängiger Fußweg zum Eingangsbereich im Norden des Neubaus. Abgeschlossene Freifläche für die Krippe nach Süden und östlich des Neubaus, gemeinsam nutzbare Freiflächen (Krippe/KiGa) im südlichen Übergang der Freifläche zum Bestand. Neu geschaffene Vorplatzsituation zwischen Neubau und Eingangsbereich des Bestands.

2.2. Funktionen und Nutzung des Gebäudes

– Erdgeschoss:

Eingangsbereich, Kinderkrippe 1 Gruppe (Haupt-/Nebenraum), Erweiterungsfläche für benachbarten Kindergarten mit Anbindung an den Bestand, Küche offen zum zentr. Innenbereich, sonstige Sanitär-/Nebenräume, Garderobe

– Obergeschoss:

Kinderkrippe 1 Gruppe (Haupt-/Nebenraum), Ruheraum, Leitung, Küche, zentr. Innenbereich mit offenem Luftraum zum EG

- Untergeschoss: Lager- und Technikflächen

- Durch eingestellte Kuben, in denen die Nebenräume und die Erschließung angeordnet sind, ergeben sich für die Aufenthaltsräume großzügige, annähernd

quadratische Eckräume. Diese werden jeweils vom gemeinsamen Zentrum des Neubaus erschlossen.

Durch einen offenen Luftraum im Innenbereich entstehen Sicht-, und Kommunikationsbezüge, welche die Einrichtung geschossübergreifend verbinden.

Die großzügigen Oberlichter im Dachbereich ermöglichen die Belichtung durch Tageslicht, über den Luftraum, bis ins Erdgeschoss.

2.3. Beschreibung der Maßnahmen

2.3.1. Gebäude

- Flachgründung durch Stahlbetonbodenplatte, Stahlbetondecken, Mauerwerkswände, nichttragende Innenwände als Metallständerwand, Fertigteiltreppen

- Wärmedämmverbundsystem verputzt, extensive Dachbegrünung

- Pfosten-Riegel-Fassade, Holz-Aluminium-Konstruktion, Oberlichter

- Aluminium-Raffstores an Ost-, Süd-, und Westseiten

2.3.2. Haustechnik

- Elektro: Allgemeine Elektroinstallation in Unterputzausführung. Schalter und Steckdosen in Standardausführung. Verteilungen in jeder Geschoß – Ebene. Lichtschaltung in Fluren, WC-Räumen und Gruppenräumen bedarfsgeführt mit Präsenz- bzw. Bewegungsmeldern.

Beleuchtung: In Nebenräumen und Verwaltungsräumen Deckenleuchten mit Langfeldleuchtmittel.

Kindergenutzte Räume mit kleingliedrigen Deckenleuchten mit Kompakt-Leuchtstofflampen.

Außenbereich: Weg- Leuchten.

Blitzschutz- und Erdungsanlage.

- Fernmelde- und IT-Technik: Telefonanlage mit Telefonapparaten in Leiter- und Personalräumen. Datenanschlüsse in Leiter-, Personal- und Gruppenräumen. Flächendeckende Brandmeldeanlage bzw. -überwachung mit eigenen Ruf- und Einsatzmanagement.

Türsprechanlage für jede Nutzungseinheit.

- Heizsystem: Wärmelastdeckung von bestehender Villa im Nachbargebäude.

Verbindungsleitungen im Erdreich. Horizontale Wärmeverteilung ebenebene.

Deckung der Wärmelast über Plattenheizkörper. Raumregelung mit Heizkörper-Thermostatventilen.

- Lüftung: Innen liegende WC-Räume mit Kleinlüfter, Nutzflächen- und Gruppenräume über Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung; Zentralgerät im Untergeschoß.

Nutzungsbedarfs geführter Anlagenbetrieb über Volumenstromregelung. Regelung über Raumfühler Luftqualität.

- Sanitärtechnik: Ver- und Entsorgung über vorhandene Systeme. Eigene Wasserversorgung. Trinkwassererwärmung mittels Elektroerhitzer.

Einrichtungsgegenstände Standardausführung. Wickelbereiche mit Sitz/Plansch-Wannen/Becken. Kindergerechte Größen. Wasserausläufe im Garten an der Hauswand.

Außenbereich: Wasserübergabe über Systemtrenner in Übergabeschacht für Wasserlandschaft.

[3/5]

2.3.3. Freianlagen

- Die geplante Kinderkrippe wird von der Neunhofer Hauptstraße aus über einen Parkplatz mit getrenntem Fußweg erschlossen. Dort wird auch ein begrünter Carport errichtet. Der Zuweg dient gleichzeitig als Feuerwehrzugang.
- Die Flächen sind sowohl nach außen zur Neunhofer Hauptstraße, als auch zum angrenzenden Kindergarten durch einen Zaun abgegrenzt.
- Ein kleiner Vorplatz betont den Eingang. Dort ist auch ein begrünter Kinderwagenabstellraum geplant.
- Die Außenanlagen werden naturnah gestaltet. Neben Wasserspielmöglichkeiten werden vor Ort Spielgeräte aus Holz hergestellt, die z.T. in den Baumbestand integriert werden („Nest“, „Höhle“). Eine nach Süden orientierte und mit Sonnensegeln ausgestattete Terrasse bietet Zugang zum Außengelände mit Sandspielbereich, Naturwerkstatt und Kleinkinderschaukel.
- Der grünordnerische Ausgleich für die zu rodenden Gehölze kann auf der Fläche erfolgen. Die Entwässerung erfolgt aufgrund der Bodenverhältnisse weitgehend über den Anschluss an das bestehende Kanalsystem.

3. Energetischer Standard und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme

Die Maßnahme wurde auf der Basis der „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren“ vom November 2009 geplant.

Die Durchführung des Wirtschaftlichkeitsnachweises gemäß der Leitlinien (siehe Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung EnEV) ist für zwei Varianten erfolgt.

Der als Passivhaus geplanten Vorzugsvariante wurden eine Basisvariante gegenübergestellt, die die Vorgaben des EEWärmeGesetzes durch erhöhte Dämmdicken erfüllt.

Es wird die Vorzugsvariante (Passivhausstandard) zur Ausführung vorgeschlagen, weil diese in Bezug auf die mittleren jährlichen Gesamtkosten die wirtschaftliche Lösung darstellt.

Die Amortisationszeit der Vorzugsvariante (Passivhausstandard) in Bezug zur Basisvariante beträgt ca. 17 Jahre.

Mit der vorgeschlagenen Variante (Passivhausstandard) wird der nach EnEV geforderte Wert des Jahresprimärenergiebedarfes um ca. 26 %, der mittlere U-Wert der opaken Flächen um ca. 50 % und der mittlere U-Wert der transparenten Flächen um ca. 53 % unterschritten.

Die Einhaltung des EEWärmeG wird bei der vorgeschlagenen Lösung durch die Unterschreitung der EnEV beim Jahres-Primärenergiebedarf um mindestens 15 % bzw. durch die Unterschreitung beim Transmissionswärmetransferkoeffizienten um mindestens 30 % sichergestellt.

Der Passivhausstandard wird aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen erreicht und die gesetzlichen Vorgaben der EnEV 2009 vollständig erfüllt.

[4/5]

4. Terminplan

Es ist folgende terminliche Abwicklung geplant:

Vorlage der Baugenehmigung	10/2011
Ausführungsplanung	06/2011 – 05/2012
Baubeginn	11/2011
Rohbau	04/2012
Dach und Fassade	07/2012
Ausbau	10/2012
bauliche Fertigstellung	07/2013
Inbetriebnahme bzw. Übergabe	08/2013

Der Verwendungsnachweis für die Mittel aus dem Investitionsprogramm ist spätestens am 28.02.2014 bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

5. Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II/Stk aus dem MIP 2011 - 2014, Nr. 10510004000U und der mip-Fortschreibung 2012 - 2015.

Die Folgekosten betragen voraussichtlich 207.102,50 EUR.

Die Maßnahme wird aus KiTa 2013 u. FAG-Mitteln gefördert. Die Zuschüsse betragen voraussichtlich 660.935,- EUR.

[5/5]

6. Kosten

Nach der detaillierten Kostenschätzung des Architekturbüros Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten vom 17.06.2011 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 2.074.000 EUR.

Grobe Aufgliederung der Gesamtbaukosten nach DIN 276

KGR	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück - nicht enthalten	0,00 EUR
200	Herrichten und Erschließen	44.669,33 EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktion	787.134,02 EUR
400	Bauwerk - Technische Anlagen	301.368,77 EUR
500	Außenanlagen	181.681,51 EUR
600	Ausstattung und Kunstwerke	56.006,54 EUR
700	Baunebenkosten	371.372,95 EUR
	Zwischensumme Netto	1.742.233,12 EUR
	Mehrwertsteuer 19,0%	331.024,29 EUR
	Rundung	742,59 EUR
	Summe Brutto gerundet	2.074.000,00 EUR

4. Unterhaltspflicht den Eltern gegenüber

Eltern haften für Ihre Kinder- und auch umgekehrt. Das gilt auch im Unterhaltsrecht. Eltern sind verpflichtet Ihren Kindern Unterhalt zu leisten, bis diese eine Ausbildung abgeschlossen haben.

Aber auch Kinder haften für ihre Eltern.

Immer häufiger kommt diese „umgekehrte“ Haftung zum tragen, da oftmals die erarbeiteten Renten nicht ausreichen, um einen notwendigen Heimaufenthalt kostenmäßig zu decken.

In diesem Fall tritt der Sozialhilfeträger mit einem Schreiben an die Kinder heran, um den fehlenden Betrag von den Kindern zu erhalten.

Zahlungen können erst ab Zugang dieses Schreibens, der so genannten Rechtswahrungsanzeige, gefordert werden.

Wichtig zu wissen ist, dass der Sozialhilfeträger nicht ins Blaue hinein von den Kindern Auskunft verlangen kann. Er muss den Bedarf der Eltern darlegen.

Dazu gehört zunächst, dass die Betreuung in einem Heim überhaupt notwendig ist, dass der betagte Mensch sich, auch unter Zuhilfenahme von ambulanten Diensten, nicht mehr selbst zu Hause versorgen kann.

Darzulegen sind auch die Kosten der Pflegeeinrichtung sowie das verfügbare Einkommen der Eltern. Hierzu zählen auch Zahlungen der Pflegeversicherung und bestehendes Vermögen der Eltern.

Zu beachten ist auch, dass von den Eltern verschenkte Vermögenswerte bis zu 10 Jahre nach der Übertragung bei Verarmung zurückgefordert werden können.

Überprüft werden oft auch Verträge über Wart und Pflege, mit denen häufig die Übertragung von Grundeigentum mit Wohn- oder Nießbrauchsrechten und der Erbringung von Pflegeleistungen gekoppelt werden. Solche Verträge begründen keinen Anspruch der Eltern auf Geldleistung, falls die Rechte nicht mehr ausgeübt werden können. Es besteht also auch kein Zahlungsanspruch gegenüber den Kindern.

Zum Vermögen der Eltern zählen aber z.B. auch Sterbegeldversicherungen, die aufgelöst werden müssen, um die Kosten der Heimunterbringung zu decken.

Schließlich muss ein Heim gewählt werden, das den finanziellen Verhältnissen des betagten Menschen am besten entspricht. Es besteht kein Anspruch auf Luxus oder darauf, den gewohnten Lebensstandard beizubehalten.

Der Sozialhilfeträger hat alle Unterhaltspflichtigen zur Auskunftserteilung aufzufordern, um ermitteln zu können, wer letztlich haftet. Zur Auskunftserteilung über das Einkommen sind damit geschiedene Ehepartner und alle Abkömmlinge verpflichtet, wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen.

Regelmäßig wird auch der Gatte des unterhaltspflichtigen Kindes zur Auskunftserteilung aufgefordert. Dieser ist jedoch nicht verpflichtet sein Einkommen offen zu legen. Allerdings kann eine Auskunft sinnvoll sein, wenn sich daraus eine Einkommensminderung des Verpflichteten ergibt. Dies gilt dann, wenn sein Ehegatte kein oder nur ein geringes Einkommen hat.

Das Kind hat sein Einkommen anzugeben, ebenso wie Vermögens- und Kapitalerträge, deren Berücksichtigung dann jedoch streitig ist.

Vom Einkommen abzuziehen sind vielfältige Positionen, z.B. Krankenversicherungskosten, Altersvorsorgeaufwendungen, Zins- und Tilgungsleistungen für Immobilien, Ansparungen für Reparaturen, eigene Unterhaltsverpflichtungen Kindern und Ehegatten gegenüber, Wohnkosten etc. . Es existiert eine Fülle von Einzelfallrechtsprechung, welche Positionen in Abzug gebracht werden können, die den Behörden einen Spielraum bei der Bewertung einräumt.

Dem Kind muss ein Selbstbehalt von 1.500 € verbleiben. Beim Verheirateten kommt ein weiterer Selbstbehalt für den Gatten dazu, wovon ein Prozentbetrag für sogenannte häusliche Ersparnis beim Zusammenleben abgezogen wird. Die gesamte Berechnung ist äußerst kompliziert.

Das Vermögen des Kindes ist geschützt, soweit berechnete Belange betroffen sind. Was berechnete Belange sind, sind erneut Einzelfallentscheidungen der Sozialbehörden.

Ein selbst bewohntes Eigenheim wird regelmäßig zu schonen sein und nicht zur Zahlung der Heimkosten herangezogen werden können.

Sind sowohl das Einkommen des Elternteils wie auch das der Kinder ermittelt, hat eine Haftungsverteilung zu erfolgen.

Das bedeutet, dass Kinder im Verhältnis Ihres Einkommens für die Unterbringung der Eltern haften und bezahlen. Auch diese Ermittlung ist dem Unterhaltsverpflichteten mitzuteilen.

Der Anspruch muss von der Behörde zeitnah, das heißt binnen eines Jahres durchgesetzt werden. Andernfalls ist der Anspruch verwirkt.

Als Fazit gilt, es bestehen Unterhaltspflichten für die Eltern. Dessen Berechnung ist jedoch kompliziert und mit vielen Einzelfragen verknüpft. Wenn man sich also gegen die Forderungen der Behörden wehrt, ist dies kein Grund ein schlechtes Gewissen gegenüber den Eltern zu haben.

Mona Abdel Hamid, Neunhof

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Im Pinderpark 7a, 90513 Zirndorf

Tel.: 0911 69 90 60

5. Die Theatergruppe „Neihiefer Gwaaf“ stellt sich vor

Wir, das „Neihiefer Gwaaf“, sind die Theatergruppe des Neunhofer Trachtenvereins und spielen seit 2006 zusammen. Bilder von gespielten Stücken sind zu finden unter www.trachtenverein-neunhof.de Rubrik Theater.

Die vielfältigen Aufgaben, die bei Aufführung eines Dreiakters anfallen, stellen hohe Anforderungen an uns alle. Aus diesem Grund suchen wir Verstärkung, sei es als Spieler, Kulissenbauer, usw.

Wer sich hier angesprochen fühlt, kann sich gerne mit nachstehenden Kontaktpersonen telefonisch oder per e-mail unter

TheatergruppeNeunhof@gmx.de

in Verbindung setzen.

Edith Schaper, Tel. 30 53 52
Andreas Radke, Tel. 180 96 05

Übrigens - die nächsten Aufführungstermine stehen schon fest:

Samstag, 03.03.2012
Sonntag, 04.03.2012
Freitag, 09.03.2012
Samstag, 10.03.2012

6. Veranstaltung des Diakonievereins Kraftshof e.V

Kabarett - Das weißblaue Beffchen „Herzversagen“

Unter dem Motto „Herzversagen“ präsentiert das weißblaue Beffchen am 14. Oktober 2011 um 20:00 Uhr sein Programm in der Mehrzweckhalle Boxdorf.

Mit frechen Liedern und bissigen Texten kommentiert das weißblaue Beffchen seit vielen Jahren Kirche und die Welt.

1979 standen die Freizeitkabarettisten erstmals auf der Bühne mit so viel Erfolg, dass sie inzwischen regelmäßig beim Kirchentag und in den Gemeinden auftreten.

Kartenvorverkauf:

Ev. Pfarramt Nbg.-Kraftshof, Kraftshofer Hauptstr. 165, 90427 Nürnberg
Tel. 0911/305998 Einrittspreis: 12 Euro

Veranstalter: Diakonieverein Kraftshof e.V., Kraftshofer Hauptstr. 165, 90427 Nbg.

7. Aufruf vom Frauenkreis Neunhof

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

der Frauenkreis Neunhof gestaltet jedes Jahr den Osterbrunnen vor dem Heimatmuseum Neunhof.

Dazu müssen Zweige geschnitten, Girlanden gebunden, Eier bemalt und einige andere Arbeiten ausgeführt werden.

Leider müssen nun einige Frauen alters- oder gesundheitsbedingt aufhören.

Wir suchen motivierte und kreative junge Leute, die uns bei der Durchführung helfen möchten. Wenn Sie also gerne dekorieren, sich engagieren und helfen wollen, dass der Osterbrunnen in Neunhof bestehen bleibt, würden wir uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden!

Kontakt: Lore Wörlein Tel. 0911/305661

8. Radrennen durch Neunhof

Die Bürgergemeinschaft Neunhof unterstützt die Jedermänner beim Jedermann-Radrennen - Rund um die Nürnberger Altstadt

am

***04.09.2011
ab 9.45-ca.13.00 Uhr
Festwiese
„Obere Dorfstraße“
Ecke „An der Wind“***

Beim diesjährigen Jedermann-Rennen werden die Radfahrer durch Neunhof fahren und wir möchten ihnen eine passende Kulisse bieten. Machen Sie mit und helfen Sie bei der Unterstützung der Fahrer.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

9. Aufnahmeantrag zur Bürgergemeinschaft Neunhof



Bürgergemeinschaft Neunhof e.V.

Aufnahmeantrag

Name : _____

Vorname	Geb.-Tag	Eintritt
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Adresse / Straße : _____

Hiermit erkenne(n) ich/wir die Satzung und Richtlinien der Bürgergemeinschaft Neunhof (BGN) an.

Nürnberg,
 (Unterschrift des Antragstellers)

Einzugsermächtigung

Betrifft: Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir *) sie wideruflich, die von mir/uns *) zu entrichtenden Beiträge wegen VEREINSMITGLIEDSCHAFT (Einzelmitglied 7,00 €, Familie 9,00 €) in der Bürgergemeinschaft Neunhof bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres *) Kontos:

Konto-Nr. : _____

Bankleitzahl : _____

Bank : _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser *) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einklösung.

Genauere Anschrift des Kontoinhabers :

Unterschrift des Kontoinhabers

Anschriften und Öffnungszeiten

Bürgeramt Nord - Großgründlach

Großgründlacher Hauptstr.51

Tel.: 231 - 4138

Öffnungszeiten: bitte unter o.g. Tel-Nr.
nachfragen

Raiffeisenbank Neunhof

Untere Dorfstraße 24

Tel.: 305478

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag
Dienstag, Donnerstag
Geldautomat

08:30 - 12:00

15:00 - 18:00

uneingeschränkt

Forstrevier Neunhof im Rathaus Kalchreuth

zuständiger Revierleiter Herr Hardwiger

Tel.: 5 180 336

Sprechzeiten: Mittwoch

16:00 - 18:00

Recyclinghof Boxdorf

Würzburger Str. 17

Tel: 3071575

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag
Samstag

09:30 - 18:00

09:30 - 15:00

Container für Altglas und Altkleider stehen in
der Nähe des Spielplatzes im Reichsbodenweg.

Öffnungszeiten Schloßgarten

Geöffnet: April bis 30. Oktober
von 10:00 - 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Schloß Neunhof

Geöffnet: April bis 30. September
jeden Samstag und Sonntag von 10:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Heimatmuseum Am Schloßplatz

Geöffnet: Mitte April bis Ende September
jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
von 13:00 - 17:00 Uhr
an Werktagen für Gruppen nach Voranmeldung
bei Museumsleiter Klaus Schaper, Tel. 0911 - 305352

Etwa 3000 Ausstellungsstücke - verteilt auf fünf Räume in zwei Etagen - warten auf die Besucher. Gezeigt werden Hausrat, Werkzeuge und Gebrauchsgegenstände der bäuerlichen und handwerklichen Bevölkerung sowie Trachten und Schmuck.

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei Nürnberg	110
Notruf Feuerwehr Nürnberg	112
Polizeiinspektion West	6583-0
Stadtteilbeamter Adelhardt u. Schneider	
Rettungsdienst (Sanitäter)	19222
N-ERGIE-Störungsstelle (Strom)	01802/713538
N-ERGIE-Störungsstelle (Gas/Wasser)	01802/713600
N-ERGIE-Kundenservice allgemein	01802/111444
Ärztlicher Notfalldienst Keßlerplatz	19292
Zahnärztlicher Notfalldienst	533897
Klinikum Nord (Flurstr.),	398-0
Klinikum Süd (Breslauer Str.)	
Frauenklinik	398-2888
Kinderklinik	398-2290
Klinik Hallerwiese	3340-01
Cnopf'sche Kinderklinik, Hallerwiese	3340-02
Krankenhaus Martha-Maria	959-0
St. Theresien-Krankenhaus	5699-0

Ärzte und Zahnärzte

Zahnärzte in Neunhof

Dr. A. Hertlein und Dr. C. Wölfel
Obere Dorfstraße 5e
Sprechzeiten:

Tel.: 301699
nach Vereinbarung

Ärztin in Buch

Fr. Dr. B. Müller
Bucher Hauptstraße 62a

Tel.: 381238

Arzt in Kraftshof

Dr. U. Schreier
Kraftshofer Hauptstraße 141

Tel.: 305599

Ärzte in Boxdorf

Gemeinschaftspraxis für hausärztliche und
Internistische Versorgung
Fr. Dr. med. A. Olsen,
Dr. med. G. Dorsch,
Dr. med. J. Stadick
Erich-Ollenhauer-Str. 27

Tel.: 302690

Diakoniestation Großgründlach / Boxdorf

Schwester Roswita Weinert
Großgründlacher Hauptstr. 35

Tel.: 9362840
Handy: 0178/2311157
Fax.: 9362841

Caritas-Sozialstation und Tagespflege Nürnberg-Nord e.V.

Äußere Bucher Str. 44

Tel.: 343940
Fax.: 344070

www.caritas-sozialstation-nbg-nord.de

Diakoniestation Kraftshof / Almoshof

Gemeindehaus Almoshofer Hauptstr. 19
Frau Gabi Forster und
Frau Helga Dippold
Pflegetruff

Tel.: 381381
Fax.: 3849293
Handy: 0160/90607411

Veranstaltungskalender Neunhof 2011

- 09.09.2011 - Neunhofer Kärwa
14.09.2011
23.09.2011 VdK Neunhof – Hauptversammlung
25.09.2011 Freiwillige Feuerwehr Neunhof - Tagesausflug
08.10.2011 Königsball der Schützengesellschaft Neunhof
14.10.2011 Seniorennachmittag, Beginn 15:00 Uhr im „Alten Forsthaus“
15.10.2011 VdK Neunhof – Herbstfahrt
23.10.2011 Frühschoppen Freiwillige Feuerwehr Neunhof im „Alten Forsthaus“
29.10.2011 Königsball des Schützenverein Edelweiß
12.11.2011 Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal, VdK Neunhof
12.11.2011 Betzenessen - Obere Kirchweihburschen Neunhof
19.11.2011 Betzenessen - Untere Kirchweihburschen Neunhof
03.12.2011 Weihnachtsfeier - Heimat- und Volkstrachtenverein Neunhof
04.12.2011 Weihnachtsfeier - Schützenverein Edelweiss
10.12.2011 Weihnachtsfeier - Gesangverein Neunhof im „Alten Forsthaus“
11.12.2011 Weihnachtsfeier - Schützengesellschaft Neunhof
17.12.2011 Treibjagd
18.12.2011 Weihnachtsfeier - VdK Neunhof
04.02.2012 Fasching / Kappenabend der Bürgergemeinschaft Neunhof
im „Alten Forsthaus“
17.02.2012 Kinderfasching der Bürgergemeinschaft Neunhof
im „Alten Forsthaus“

Herausgeber: Bürgergemeinschaft Neunhof e.V.

Konrad Schuh, Untere Dorfstr 32a,
Redaktion: Helmut Popp, Saatweg 1,
Norbert Fritze, Saatweg 2,

90427 Nürnberg,
90427 Nürnberg,
90427 Nürnberg,

Tel. 0911-305330
Tel. 0911-305607
Tel. 0911-305589